

SATZUNG des eingetragenen Fanclub „HAFENZECKEN“

4 Seiten inkl. Selbstverständnis - Stand: 02.11.2017



§1 – Name, Gründung und Geschäftsjahr

- (1) Der Fanclub "HAFENZECKEN" wurde am 1. Juli 2015 im ehemaligen Freihafen der Hansestadt Hamburg im Stadtteil Hamburg-Waltershof gegründet.
- (2) Das Geschäftsjahr ist die laufende Saison vom 1. Juli bis zum 30. Juni des jeweiligen Folgejahres.

§ 2 – Präambel / Zielsetzung

- (1) Der Fanclub hat das Ziel den FC St. Pauli v. 1910 zu unterstützen, sowie die Teams bei Heim- sowie Auswärtsspielen zu Supportern. Dieses wird durch verschiedene Aktivitäten im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt.
- (2) Der Fanclub pflegt Kontakt zu anderen Fanclubs und unterstützt die Arbeit des Fanclubsprecherrats. Zudem bieten die „HAFENZECKEN“ seinen Mitgliedern die Möglichkeit, sich untereinander auszutauschen und gemeinsame Stadionbesuche und Fanaktionen zu organisieren.

§ 3 – Organe, Aufgaben und Zuständigkeiten des Fanclubs

- (1) Fancluborgan ist der Vorstand. Dieser besteht aus dem hauptverantwortlichen 1. Vorsitzenden, einem stellvertretenden 2. Vorsitzenden sowie des Kassenwartes.
- (2) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Fanclubs zuständig. Zu seinen Aufgaben zählen die Vorbereitung und Einberufung von Mitgliederversammlungen, Ausführung von Beschlüssen, die transparente Buchführung über ein Kassenbuch, Informationsweitergabe an die Mitglieder sowie die Entscheidungsfindung bei Aufnahmeanträgen und Ausschlüssen von Mitgliedern.
- (3) Der Vorstand wird jährlich nach dem Mehrheitsbeschluss in der Jahreshauptversammlung von allen anwesenden Mitgliedern gewählt.
Bis zur erfolgreichen Neuwahl, bleibt der alte Vorstand bestehen.

§ 4 – Mitgliederverwaltung

- (1) Generell ist jeder Fan des FC St. Pauli bei den „HAFENZECKEN“ willkommen.
- (2) Bei Antragstellern unter 18 Jahren ist die Zustimmung durch Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten erforderlich.
- (3) Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch den Vorstand.

§ 5 – Beginn der Mitgliedschaft

- (1) Eine Aufnahme von neuen Mitgliedern ist jederzeit unter unmittelbarer Zahlung des kompletten Jahresmitgliedsbeitrages unter Zustimmung durch den Vorstand möglich.
- (2) Über die Aufnahme neuer Mitglieder wird über den Vorstand entschieden. Bei Ablehnung eines Aufnahmeantrages ist der Vorstand nicht verpflichtet, die Gründe mitzuteilen.
- (3) Bei Aufnahme von neuen Mitgliedern werden alle Bestandsmitglieder informiert. Zudem erhält jedes neue Mitglied die Satzung sowie das Selbstverständnis des Fanclubsprecherrats per E-Mail zugestellt und wird in die Mitgliederliste eingetragen.

§ 6 – Ende der Mitgliedschaft

- (1) Jedes Mitglied hat jederzeit die Möglichkeit, die Mitgliedschaft auf eigenen Wunsch zu beenden.
- (2) Bei Verstoß gegen den Verhaltenskodex hat der Vorstand das Recht, das jeweilige Mitgliederverhältnis beenden.
- (3) Bei Tod eines Mitgliedes erlischt die Mitgliedschaft automatisch.
- (4) Mitgliedsrückzahlungen bei vorzeitigem Austritt bzw. Ausschluss sind nicht möglich.

§ 7 – Mitgliedsbeiträge

- (1) Alle Mitglieder des Fanclubs „HAFENZECKEN“ entrichten 20,- Euro Jahresmitgliedsbeitrag jeweils zum ersten Juli des jeweiligen Kalenderjahres an den Kassenwart. Darin sind die fixen Kosten (derzeit 30 Euro Jahressaisonbeitrag für Eintragung als offizieller Fanclub beim FC St. Pauli und 3 Euro Jahreshomepagekosten) enthalten.
- (2) Der Vorstand beschließt die Sonderausgaben für Merchandise Artikel (Aufkleber, Flyer, Banner, etc.) eigenständig. Die Artikel werden gemäß der Holschuld gerecht verteilt.
- (3) Turnieranmeldungen, sonstige Fanclubveranstaltungen und Ausgaben über 100 Euro werden erst nach Mehrheitsbeschluss aller Mitglieder aus der Fanclubkasse gezahlt.
- (4) Spieltagkarten und Reisekosten werden nicht aus der Fanclubkasse übernommen.

§ 8 – Rechte der Mitglieder

- (1) Alle Mitglieder der „HAFENZECKEN“ werden in den E-Mail Verteiler und der Fanclubeigenen WhatsApp Gruppe aufgenommen und bekommen somit regelmäßig Rundschreiben mit aktuellen Informationen.
- (2) Alle Mitglieder erhalten ein Login für den internen Bereich der Webseite „www.hafenzecken.de“. Hier befindet sich ein Mitgliederverzeichnis, das transparente Kassenbuch, Fanclubgrafiken sowie eine interne Bildergalerie.
- (3) Über den Vorstand der „HAFENZECKEN“ können Auswärtsfahrten geplant und zum Selbstkostenpreis gebucht werden, da der Fanclub über ein Vorbestellungsrecht verfügt.

- (4) Für Heimspielkarten besteht kein Vorkaufsrecht. Diese sind selbständig zu organisieren.
- (5) Einmal im Jahr dürfen zwei Delegierte auf die Fanclub-Delegiertenversammlung entsendet werden, auf der über Neuerungen informiert und entschieden wird. Die Delegierten werden zeitnah vom Vorstand gewählt.

§ 9 – Pflichten der Mitglieder – Verhaltenskodex

- (1) Jedes Mitglied hat den Jahresmitgliedsbeitrag zum 1. Juli in Bar oder per Überweisung an den Kassenwart zu entrichten. Eine Raten- oder nachträgliche Zahlung ist nicht zulässig.
- (2) Jegliche unberechtigte Weitergabe von Daten aus dem geschützten Bereich der Webseite sowie ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex oder nicht termingerechte Zahlung des Mitgliedsbeitrages haben einen sofortigen Ausschluss zur Folge.
- (3) Der Nachrichtenversand (Textform, Videos, Bilder, Audiodateien) über den E-Mail Verteiler sowie die WhatsApp Gruppe ist nur für Fanclubinteressen und Neuigkeiten zum FC St. Pauli gestattet. Bei Fremdinhalten wird eine Verwarnung durch den Vorstand ausgesprochen. Bei Zuwiderhandlung wird das Mitglied ausgeschlossen.
- (4) Jedes Mitglied des Fanclubs verpflichtet sich zur Einhaltung der Stadionordnung des FC St. Pauli, bei Auswärtsspielen zur Einhaltung der Stadionordnung des Gegners sowie an die Auswärtsfahrtenordnung des Fanladens.
- (5) Die Mitglieder wenden sich gegen jede Form der Diskriminierung von Menschen und gegen jede Form von Rassismus, Sexismus und Hooliganismus, ferner gegen jegliche Art der Verächtlichmachung und Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Vorlieben und Neigungen.
- (6) Alle Mitglieder verpflichten sich ebenfalls bei allen Außendarstellungen, insbesondere auch in sozialen Netzwerken oder Foren, den Grundgedanken des Selbstverständnisses einzuhalten und entsprechend Ihrer Sorgfaltspflicht umzusetzen. Das gilt auch für die Kommentarfunktionen, Gästebücher, Foren oder Unterseiten.
- (7) Die Außendarstellung der „HAFENZECKEN“ erfolgt ausschließlich durch den Vorstand.

§ 10 – Satzungsänderungen

- (1) Gewünschte Änderungen an der Satzung dürfen von jedem Mitglied in Schriftform per E-Mail unter ‚info@hafenzecken.de‘ beim Vorstand eingereicht werden.
- (2) Über die Änderungen wird dann nach dem Mehrheitsprinzip abgestimmt.

§ 11 – Datenschutz

- (1) Alle erhobenen Mitgliedsdaten unterliegen dem deutschen Datenschutzrecht. Es erfolgt keine Weitergabe an fanclubfremde Personen.

Selbstverständnis (www.fanclubsprecherrat.de - Stand: Mai 2017)

Mehr als 600 offiziell eingetragene Fanclubs gibt es beim FC St. Pauli. Die meisten stellen sich unter Fanclubs vereinsmäßig organisierte Grüppchen vor und können damit recht wenig anfangen. Natürlich gibt es auch in einigen Fanclubs Strukturen, die an richtige Vereine erinnern (Präsident, Kassenwart etc.), jedoch bestehen die meisten Fanclubs beim FC St. Pauli aus Freunden und Bekannten, die seit Jahren gemeinsam die Spiele besuchen und sich auf diese Weise eine Struktur geben wollen. Vor Gründung eines Fanclubs sollte sich jeder das folgende „Selbstverständnis der offiziellen Fanclubs“ durchlesen und sich sicher sein, dieses voll und ganz unterschreiben zu können.

Das Selbstverständnis der offiziellen Fanclubs des FC St. Pauli von 1910

- Alle Fanclubs zeichnen, auch stellvertretend für ihre Mitglieder, das Selbstverständnis als Grundlage unserer gemeinsamen Verantwortung für unsere Fanszene.
- Vorrangiges Ziel der Fanclubs ist die Unterstützung des Vereins und der Support der Teams des Vereins.
- Fanclubs setzen dieses Ziel durch verschiedene Aktivitäten im Rahmen ihrer Möglichkeiten um.
- Die Fanclubs pflegen Kontakt mit anderen Fanclubs und unterstützen die Arbeit des Fanclubsprecherrats.
- Fanclubs verpflichten sich zur Einhaltung der Stadionordnung des FC St. Pauli und der Auswärtsfahrtenordnung des Fanladens.
- Die Fanclubs wenden sich gegen jede Form der Diskriminierung von Menschen und gegen jede Form von Rassismus, Sexismus und Hooliganismus, ferner gegen jegliche Art der Verächtlichmachung und Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Vorlieben und Neigungen.
- Offizielle Fanclubs verpflichten sich zur Weitergabe des Selbstverständnisses an ihre Mitglieder und halten sie zur Einhaltung desselben an.
- Bei allen Außendarstellungen verpflichten sich die Fanclubs, insbesondere auch in sozialen Netzwerken oder Foren, den Grundgedanken des Selbstverständnisses einzuhalten und entsprechend Ihrer Sorgfaltspflicht umzusetzen. Das gilt auch für die Kommentarfunktionen oder Unterseiten.
- Respekt ist die Grundlage des gelebten Selbstverständnisses.
- Bei Konflikten sieht sich der FCSR, neben dem Fanladen, als weiterer und wichtiger Vermittler. Insbesondere das Verbreiten von Gerüchten über Medien und sozialen Netzwerken ohne persönliche Rücksprache gilt als falsch.
- Vor weiteren Handlungen steht immer das Gespräch. Bei allen Heim – und Auswärtsspielen sind Vertreter des Fanladens und auch des FCSR anwesend.
- Das Selbstverständnis soll nicht als Regelwerk empfunden werden. Es soll Grundlage des Denkens und Handelns aus Überzeugung sein. Dies anzuerkennen ist Teil der Aufnahme als offizieller Fanclub.

Ergänzungen oder Kürzungen dieses Selbstverständnisses können nur von der Fanclub-Delegiertenversammlung beschlossen werden.

Mit Zahlung des Mitgliedsbeitrages wird diese Satzung anerkannt, das Selbstverständnis akzeptiert und die Mitgliedschaft bestätigt.

Vorstand bis zur Neuwahl:

1. Vorsitzender: Daniel Siemers
2. Vorsitzender: Sebastian Vester
Kassenwart: Heiko Rathke



www.hafenzecken.de
info@hafenzecken.de

Ausfertigung: 11.2017